



Außenwirtschafts- report 2023

▼
Ergebnisse einer Umfrage bei den
deutschen Industrie- und
Handelskammern

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

#GemeinsamWeltweit

Methodik

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2023 legt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich rund 440 000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen.

Der Report erscheint jährlich seit 2009.

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 | info@dihk.de

DIHK Brüssel

Hausanschrift : 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon : +32 2 286-1611 | info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Durchführung und Koordination

Steffen Behm

Bildnachweis

Gettyimages

Stand

Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs	1
IHK-Organisation trotz Cyberattacke.....	1
Carnets 2022: Erholungstrend weiter robust.....	3
eCarnet: 66 IHKs starten mit der elektronischen Carnet-Antragstellung.....	4
Rückgang bei Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen.....	5
Türkei und China führen Liste der Zielländer bei Ursprungszeugnissen an – Einbruch bei Russland und Ukraine.....	6
Beratungsschwerpunkte 2022	8
Rückgang bei IHK-Veranstaltungen und Beratungen.....	8
Multiple Krisen.....	8
Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen auf Tiefpunkt: EU-Sanktionen führen zu massivem Rückgang bei Exporten.....	9
Lieferketten unter Druck.....	11
Mitarbeiterentsendung zur Dienstleistungserbringung im Ausland.....	11
Ägypten: Elektronische Vorabanmeldung von Frachtsendungen.....	12
LKSG führt zu mehr Bürokratie.....	12
Handelsabkommen, Zollverfahren, CBAM & Co.....	12
Zahlen zur Umfrage	13

Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs

IHK-Organisation trotz Cyberattacke

Am 3. August 2022 schaltet die IHK Gesellschaft für Informationstechnologie (IHK GfI) die elektronische Anwendung „eUZ-Web“ zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen und zur Bescheinigung von Handelsdokumenten ab. Die Abschaltung war eine Vorsichtsmaßnahme und erfolgte als Reaktion auf eine zuvor registrierte, hochprofessionelle Cyberattacke gegen die IHK-Organisation. Nicht nur das „eUZ-Web“ war betroffen, sondern auch die Webseiten der meisten IHKs, der Internetzugang der IHK-Mitarbeitenden sowie der gesamte externe E-Mail-Verkehr der IHKs. Bzgl. des eUZ-Web musste die IHK GfI aufgrund der Komplexität der Cyberattacke zunächst jede einzelne Datei, die in der eUZ-Anwendung abgelegt war, extrahieren und gesondert scannen (mehr als 8 000 Gigabyte Datenvolumen). Vor dem Neustart der Anwendung musste diese zudem gegen mögliche neue Angriffe gehärtet werden. Positiv ist, dass die Angreifer die eUZ-Webanwendung nicht komprimiert und keine Daten der IHK-Mitgliedsunternehmen erlangt haben.

Die Unterbrechung der elektronischen Antragstellung stellte sowohl die Unternehmen als auch die IHKs vor immense Herausforderungen. Beide mussten von jetzt auf gleich auf die manuelle Beantragung bzw. Erstellung von Ursprungszeugnissen umstellen – denn in den vergangenen Jahren war die Digitalisierung weit vorangeschritten.

Die Unternehmen sahen sich gezwungen, ihre internen, auf das eUZ-Web ausgerichteten Prozesse umzustellen. Zum einen war häufig zusätzliches Personal nötig, um den Mehraufwand abzufangen. Die Umstellung auf das analoge Verfahren bedeutete für Unternehmen UZ-Anträge wieder „offline“ auszufüllen und auszudrucken. Anträge wurden dabei manchmal unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt und nicht unterschrieben. Zudem waren in vielen Betrieben die für das manuelle Verfahren erforderlichen dreiteiligen Formularsätze (rosa UZ-Antrag, guillociertes UZ-Original, gelbe UZ-Durchschrift) schon länger nicht mehr vorhanden und mussten erst bei den IHKs oder den Formularverlagen bestellt werden. Außerdem bedeutete die Zustellung des UZ-Antrags an die IHKs für die Unternehmen plötzlich nicht kalkulierte Mehrkosten und höheren Zeitaufwand. Der Mehraufwand reichte dabei von zusätzlichen Portokosten, über die Beauftragung von Kurierdiensten bis hin

zur persönlichen Anreise von Firmenmitarbeitenden zur IHK. Dies zeigt, welche Vereinfachung die Digitalisierung des Antragsverfahrens in den letzten Jahren bedeutet hatte.

Ebenbildlich sahen sich die IHKs mit vielen der o. g. Probleme konfrontiert. Zu nennen ist hier insbesondere der personelle Mehraufwand bei der Prüfung und Bearbeitung der UZ-Anträge. Zudem gingen auch in einigen IHKs die Vorräte an UZ-Vordrucken schnell zur Neige und mussten nachbestellt werden. Vereinzelt berichteten IHKs ferner, dass bereits ins Archiv verbannte Stempel reaktiviert oder ganz und gar neue Stempel für die Mitarbeitenden beschafft werden mussten. Auch Stempelfarbe und -kissen waren für einen kurzen Zeitraum an einigen Standorten knapp.

Schwierig war auch die Kommunikation mit den Unternehmen, da der E-Mail-Verkehr nicht funktionierte. Korrekturen von UZ-Anträgen waren deshalb gerade zu Beginn des IT-Ausfalls mühsam. Aber auch sonstige Auskünfte abseits des Bescheinigungswesens, bspw. zu Zollfragen, waren gerade in der Anfangsphase ausschließlich telefonisch möglich. Den IHK-Mitarbeitenden standen in dieser Zeit die sonst selbstverständlichen Recherchemöglichkeiten im Internet nicht zur Verfügung.



Am 26. September 2022 konnte die eUZ-Webanwendung schließlich wieder hochgefahren werden. Insgesamt waren sowohl die IHKs als auch die Unternehmen während dieser Zeit in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Dennoch hat dieser Stresstest auch Positives gezeigt. Der IHK-Organisation ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit vollständig auf die manuelle Ausstellung und Bescheinigung von UZs und Handelsdokumenten als Ausfallkonzept umzuschalten. Auch die Formularverlage haben zeitnah reagiert und benötigte Formularsätze nachgedruckt. Viele IHKs agierten sehr pragmatisch und stellten beispielweise Unternehmen UZ-Formulare kostenfrei zur Verfügung oder richteten einen IHK-eigenen Fahrservice ein, um UZ-Anträge bei den Mitgliedsunternehmen abzuholen.

Die schnelle Umstellung auf das manuelle Papierverfahren ist umso bemerkenswerter, als dass die Quote elektronisch ausgestellter UZs zuvor bei bundeweit über 75 Prozent lag. In einigen IHKs lag die Quote sogar bei über 95 Prozent. Nach DIHK-Schätzung haben die 79 IHKs in den sieben Wochen des eUZ-Web-Ausfalls mehr als 120 000 UZs manuell statt elektronisch bearbeitet. Dieser Kraftakt, der häufig nur mit einem enormen zusätzlichen Personaleinsatz gestemmt werden konnte, unterstreicht die Servicebereitschaft der IHKs für Ihre Mitgliedsunternehmen auf bemerkenswerte Weise.

Trotz des unvermeidlichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwands eines manuellen Bearbeitungsprozesses konnten die für die deutsche Exportwirtschaft essenziellen Handelsdokumente i. d. R. fristgerecht ausgestellt werden.

Nachdem das eUZ-Web wieder hochgefahren und damit die elektronische Beantragung und Ausstellung von

Ursprungszeugnissen wieder möglich war, zeigte sich, dass der Wechsel zurück in die eUZ-Anwendung nahezu ebenso schnell erfolgte wie zuvor die Umstellung auf das manuelle Verfahren. Nahezu alle 79 IHKs berichten von einer hohen Bereitschaft der Unternehmen, Anträge für Ursprungszeugnisse wieder elektronisch zu stellen.

Hinweis:

Der Ausfall des eUZ-Web wirkt sich auch auf die im weiteren Verlauf an der einen oder anderen Stelle vorgenommene Detailauswertung der UZ-Zahlen aus. Zwar liegt die Gesamtzahl der sowohl manuell als auch elektronisch ausgestellten UZs und Bescheinigungen der IHKs vor. Eine Detailanalyse, z. B. nach Zielländern, ist jedoch nur für die elektronisch ausgestellten Dokumente möglich. Hier liegen für den o. g. Zeitraum keine exakten Zahlen vor.



Die Cyberattacke auf die IHK-Organisation führte zur kurzzeitigen Umstellung auf analoge Verfahren bei IHKs und Unternehmen
Foto: hiron, Getty Images Plus

Carnets 2022: Erholungstrend weiter robust

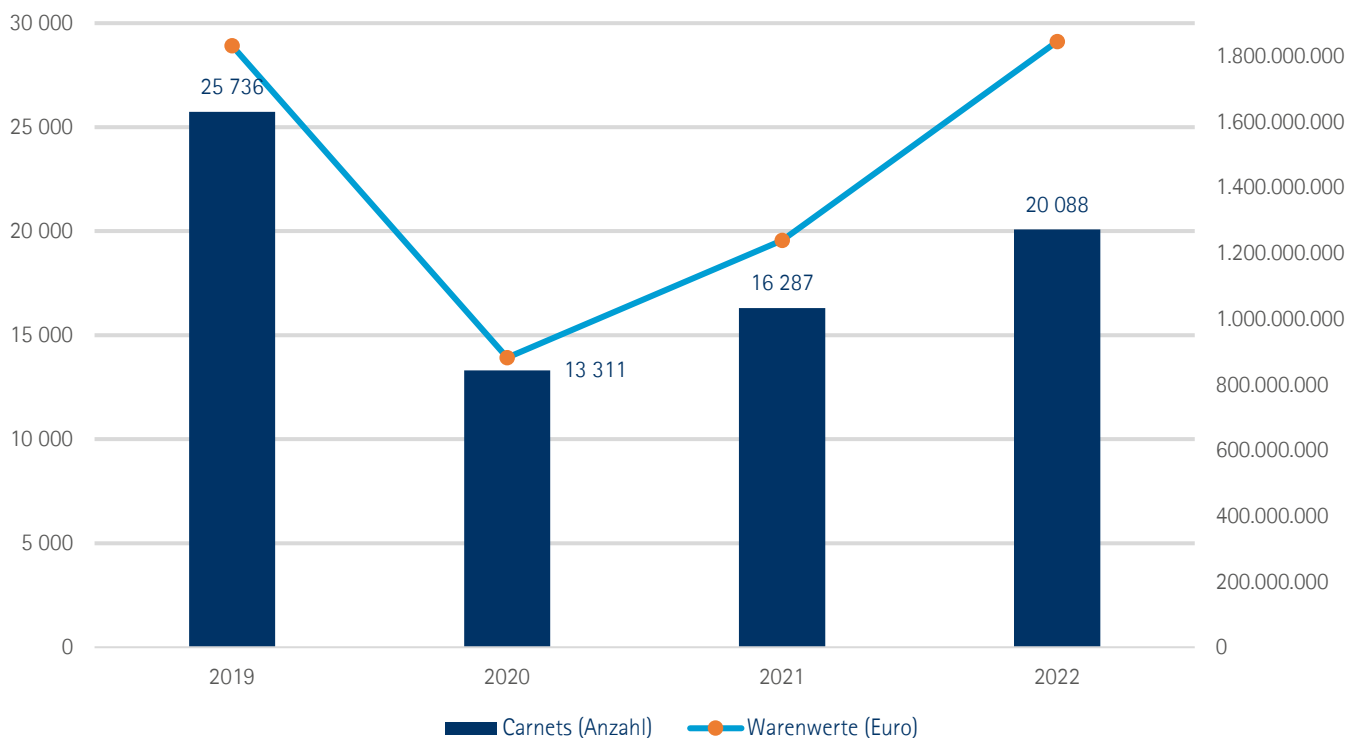
Unternehmen und Privatpersonen, die bestimmte Waren nur vorübergehend in Drittstaaten ausführen möchten, können bei ihrer Industrie- und Handelskammer ein sogenanntes Carnet beantragen. Gegenüber einem herkömmlichen Zollverfahren, in diesem Fall einer "Anmeldung zur vorübergehenden Verwendung", bietet das Carnet-Verfahren eine ganze Reihe von Vorteilen. Die Abfertigung beim ausländischen Zoll geht schneller und einfacher. Zudem müssen keinerlei Barsicherheiten (oftmals in Landeswährung) an den Zollstellen des Drittlandes hinterlegt werden. Carnets können u. a. für die temporäre Einfuhr von Berufsausrüstung, Messegütern oder Verkaufsprüben genutzt werden.

Nach dem Tiefpunkt während der Coronapandemie setzte sich 2022 die Erholung der Carnet-Zahlen aus dem Vorjahr fort. Nach dem historischen Tiefstwert von knapp 13 300 Carnets im Jahr 2020 und einer ersten Erholung 2021 auf knapp 16 300 stiegen die Carnet-Zahlen 2022 auf rund 20 000. Dies entspricht immerhin rund 80 % des Vorkrisenniveaus 2019 von ca. 25 700.

Der Gesamtwert, der mit diesen Carnets zeitweise ins Ausland gelieferten Waren, stieg weiter und erreichte mit rund 1,84 Mrd. Euro im Jahr 2022 sogar wieder das Vorkrisenniveau von 2019.

Auch 2022 spielte der EU-Austritt Großbritanniens eine zentrale Rolle im Carnetgeschäft. Im zweiten Jahr nach dem Brexit ist das Vereinigte Königreich zu einer der wichtigsten Destination für deutsche Carnet-Waren geworden. Um den zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei den Zollformalitäten zumindest etwas abzufedern, nutzten viele Unternehmen das Carnet für die befristete Einfuhr von beispielsweise Turnierpferden oder für Berufsausrüstung zur Wartung von Maschinen oder Windkraftanlagen. Umgekehrt hat das Vereinigte Königreich im vergangenen Jahr von allen Ländern, die Carnets ausstellen, am meisten Dokumente ausgesellt. Mit 33 218 Carnets hat das UK damit 2022 die Schweiz (25 970) als zweitgrößten und Deutschland (20 088) als drittgrößten Carnetaussteller hinter sich gelassen.

Ausgestellte Carnets in Deutschland – Anzahl und Warenwerte

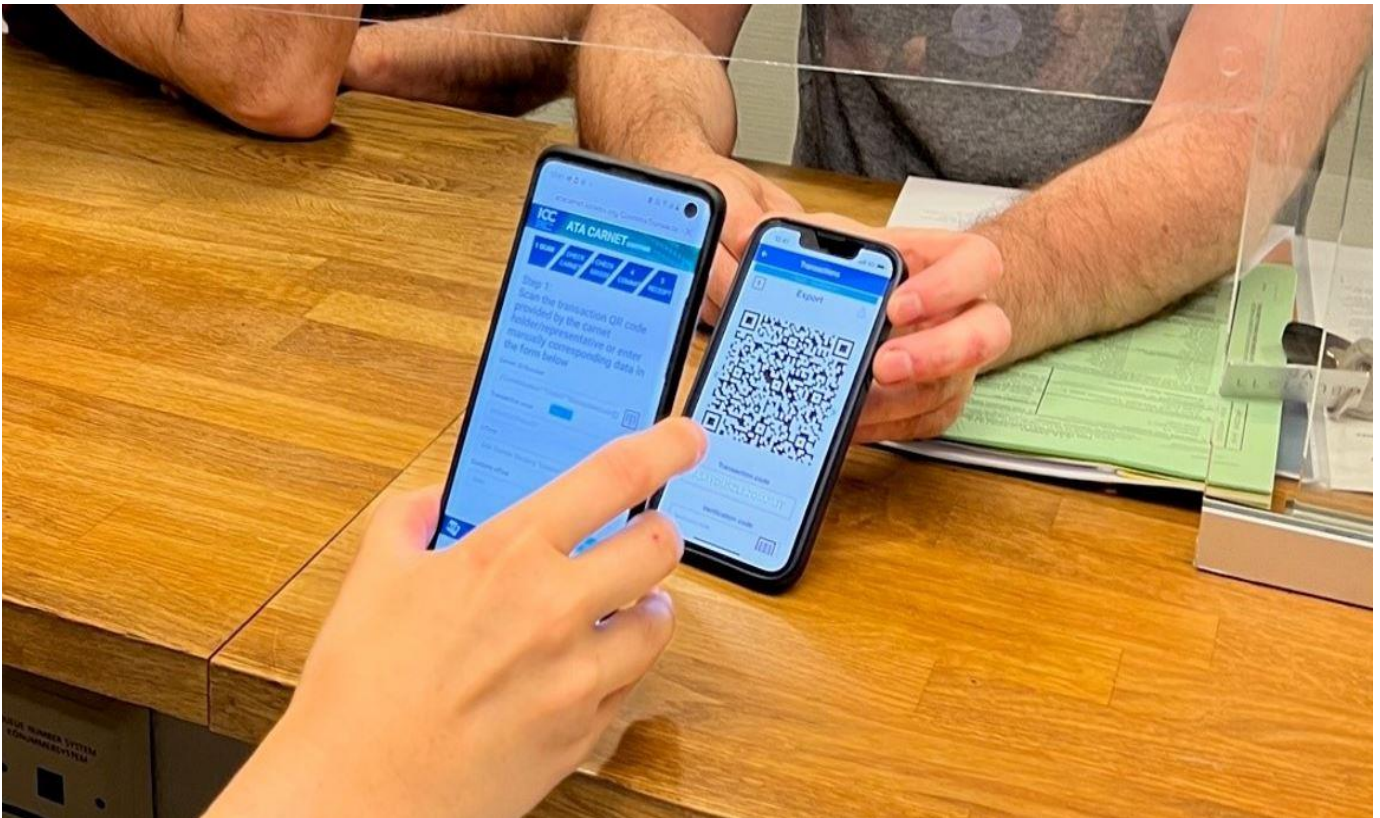


eCarnet: 66 IHKs starten mit der elektronischen Carnet-Antragstellung

Mit der Einführung einer elektronischen Carnet-Antragsstellung geht die IHK-Organisation einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung des Carnet-Prozesses. Dies bringt erhebliche Erleichterungen für Unternehmen, die ihre Waren wie beispielsweise Berufsausrüstung, Messen- und Ausstellungen sowie Warenmuster vorübergehend ins Ausland (außerhalb der EU) verbringen möchten. Der Carnet-Bearbeitungsprozess wird damit deutlich verschlankt, sodass beispielsweise die Stammdaten des Antragstellers nur einmalig eingegeben werden müssen und für zukünftige Carnets im System gespeichert sind.

Gemeinsam mit der Internationalen Handelskammer (ICC) strebt die DIHK jetzt auch die vollständige Elektronisierung des Carnet ATA an (Antragstellung bis Bereinigung).

Sowohl die Weltzollorganisation als auch die EU-Kommission unterstützen das eCarnet-Projekt der ICC. Mit dem sogenannten eCarnet sollen zukünftig auch weitere Schritte – z. B. Abholung des Carnets bei der IHK und Vorlage beim Zollamt in Papierform – der Vergangenheit angehören. Ausreichen soll dann lediglich ein QR-Code, der vom Zoll elektronisch abgelesen wird – ganz ohne Papier. In einer Pilotphase testen bereits zwei deutsche IHKs die digitale Carnet-Abfertigung mit ausgewählten Zollstellen in anderen Pilotländern, unter anderem der Schweiz, Kanada, China, Norwegen oder Großbritannien. Im Februar 2023 hat auch die deutsche Generalzolldirektion bekannt gegeben, sich am internationalen Pilotprojekt eCarnet zu beteiligen, sodass das voll-digitale Carnet nun auch in Deutschland mit ausgewählten Zollstellen getestet wird.



Elektronische Carnet-Abfertigung per QR-Code: ICC eCarnet ATA
Foto: Sissel Skogly, Oslo Chamber of Commerce

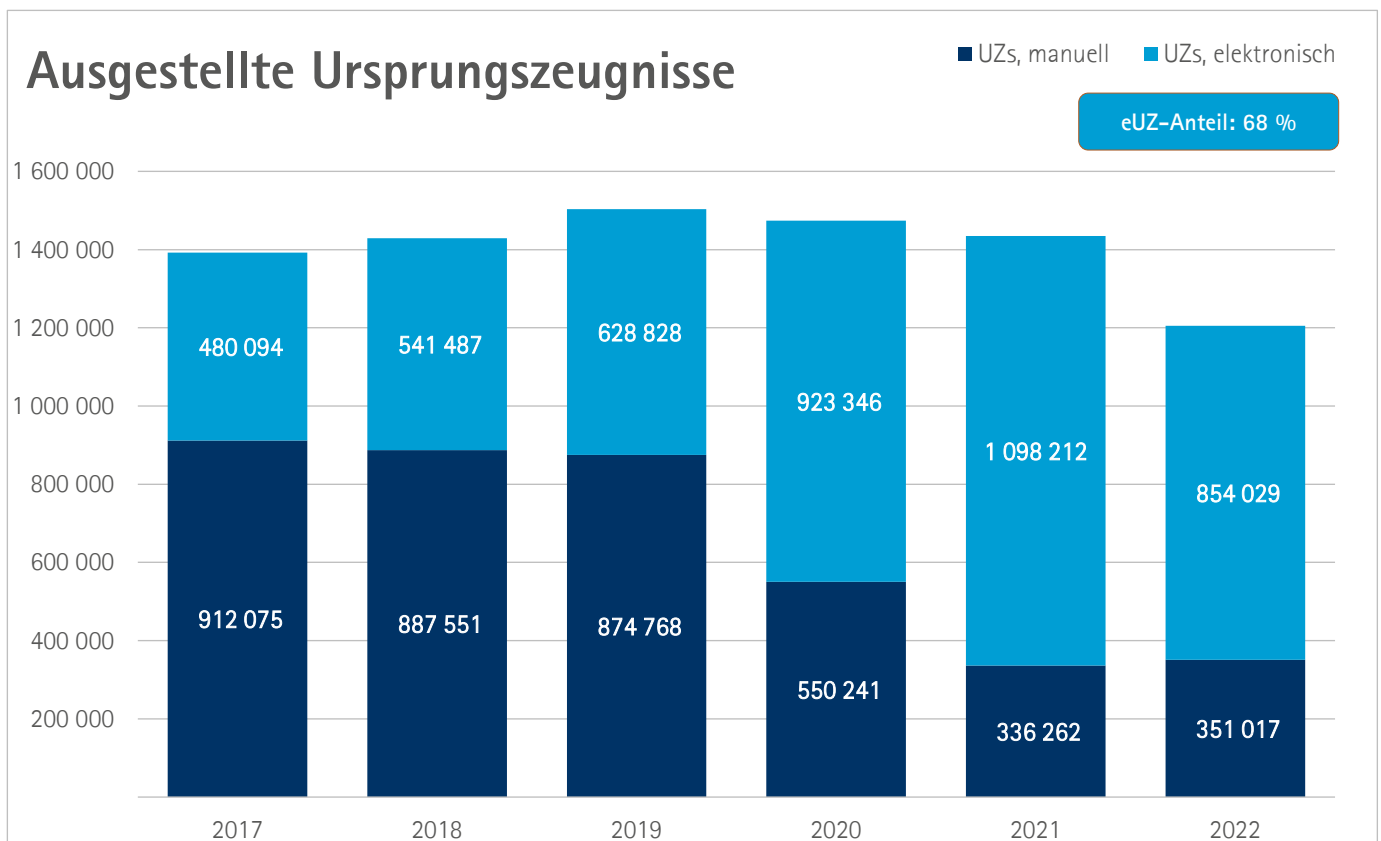
Rückgang bei Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen

Viele Länder verlangen bei Waren, die in ihr Staatsgebiet eingeführt werden, die Vorlage von Ursprungszeugnissen (UZ) und bescheinigten Handelsdokumenten. Gründe hierfür sind beispielsweise die Überwachung von Einfuhrbeschränkungen oder die Anwendung von Anti-dumping-Maßnahmen. In Deutschland sind für die Ausgabe von Ursprungszeugnissen neben den Landwirtschaftskammern und den Handwerkskammern in erster Linie die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zuständig. Im Jahr 2022 haben die IHKs rund 1,25 Millionen Ursprungszeugnisse für Exportsendungen deutscher Unternehmen ausgestellt. Dies waren knapp 180 000 bzw. 12,5 % weniger als 2021. Der Rückgang ist zum einen auf die schwache konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Exportmärkten (z. B. Türkei, China) und zum anderen auf Exportverbote für diverse Waren nach Russland und Belarus im Rahmen der EU-Sanktionen zurückzuführen.

Die Zahl der manuell ausgestellten UZs stieg um rund 64 200 Stück auf nun rund 400 500. Gleichzeitig sackte die Zahl der elektronisch ausgestellten Ursprungszeugnisse (eUZ) von knapp 1,1 Millionen im Jahr 2021 auf rund 854 000 im vergangenen Jahr ab, ein Minus von 22,2 Prozent.

Diese „Trendumkehr“ ist hauptsächlich auf den zuvor beschriebenen siebenwöchigen Ausfall der elektronischen IT-Anwendung „[eUZ-Web](#)“ zurückzuführen. Im Ergebnis sank damit der Anteil der eUZ an den insgesamt in Deutschland ausgestellten Ursprungszeugnissen, die sogenannte „eUZ-Quote“, von 77 Prozent im Jahr 2021 auf 68 Prozent im Jahr 2022. Ohne den IT-Ausfall hätte die eUZ-Quote 2022 schätzungsweise bei ca. 80 Prozent gelegen.

Auch bei der Bescheinigung von sonstigen Handelsdokumenten, beispielsweise Handelsrechnungen, Packlisten und Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen ging die Gesamtzahl im Jahresvergleich deutlich zurück. Während 2021 noch fast 400 000 dieser sonstigen Dokumente von den IHKs bescheinigt wurden, war dies 2022 nur noch etwa 314 000-Mal der Fall, ein Rückgang von 21,2 Prozent. Auffällig ist, dass die Zahl der Bescheinigungen prozentual betrachtet, noch stärker zurückgegangen ist als die Zahl der Ursprungszeugnisse. Dies liegt u. a. daran, dass für eine einzige Exportsendung (in einigen Fällen abgesehen) von einem Ursprungszeugnis zwei, drei oder noch mehr zugehörige Handelsdokumente zusätzlich bescheinigt werden müssen, wenn dies durch die jeweiligen Drittstaaten vorgeschrieben ist.



Türkei und China führen Liste der Zielländer bei Ursprungszeugnissen an – Einbruch bei Russland und Ukraine

Die Anwendung „eUZ-Web“ ermöglicht es, einen genaueren Blick auf die einzelnen Zielländer zu werfen, für die die IHKs 2022 Ursprungszeugnisse in elektronischer Form ausgestellt haben. Darunter befinden sich auch exotische Destinationen wie z. B. St. Vincent und die Grenadinen in der Karibik oder Vanuatu im Pazifischen Ozean. Aber: Die meisten Ursprungszeugnisse entfallen auf einige wenige Zielländer. Spitzenreiter ist wie in den Vorjahren weiterhin die Türkei mit über 182 000 eUZ. Dies entspricht einem Anteil an allen eUZ von 21 Prozent.

Auf Platz zwei folgt erneut China mit knapp 80 000 eUZ.

Russland, das 2021 noch Platz drei der wichtigsten Zielländer innehatte, ist 2022 mit nur noch etwas über 38 000 eUZ deutlich auf Rang 6 abgerutscht. Auch für die Ukraine wurden im vergangenen Jahr mit nur noch rund 18 000 eUZ deutlich weniger eUZ ausgestellt als noch 2021 – Rang 10.

Elektronische Ursprungszeugnisse 2022: Zielländer

Rangfolge	Land	Anzahl eUZ 2022*	Anzahl eUZ 2021	Differenz in %
1	Türkei	182 418	238 107	-23
2	China	79 650	107 848	-26
3	Indien	53 481	54 213	-1
4	VAE	46 732	51 073	-8
5	Saudi-Arabien	45 053	50 635	-11
6	Russland	38 318	100 903	-62
7	Deutschland	36 971	41 980	-12
8	Ägypten	30 186	33 808	-11
9	Vietnam	23 836	27 912	-15
10	Ukraine	18 222	37 476	-51
11	andere	299 162	354 257	-16
Summe		854 029	1 098 212	-22

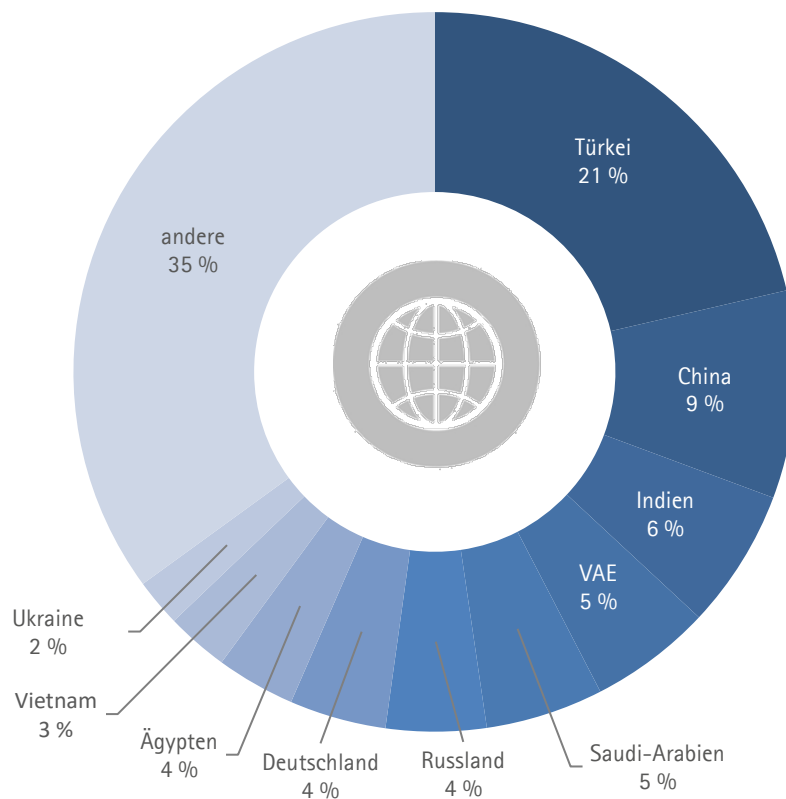


* Im Sommer 2022 war die Ausstellung von eUZ aufgrund einer Cyberattacke für rund sieben Wochen unterbrochen.

Der deutliche Rückgang der ausgestellten eUZ für Russland von 62 Prozent und für die Ukraine von 51 Prozent lässt sich vor allem auf die Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zurückführen. Seit Beginn des Kriegs heben sich viele Unternehmen aus dem Russland-Geschäft zurückgezogen. Auch ist die Ausfuhr vieler Waren nach Russland bzw. in die besetzten ukrainischen Gebiete durch EU-Sanktionen verboten worden.

Zudem wurde die ukrainische Wirtschaft durch Kriegsschäden massiv in Mitleidenschaft gezogen, was direkt auf die Nachfrage nach Waren aus Deutschland durchschlägt. Der Rückgang der deutschen Ausfuhren nach Russland von 45 % und in die Ukraine von 11 % im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 ist Hauptgrund für den Rückgang bei der Zahl der ausgestellten eUZ in diese beiden Länder.

Anzahl eUZ 2022* (Anteil in %)



Beratungsschwerpunkte 2022

Rückgang bei IHK-Veranstaltungen und Beratungen

Trotz steigender Zahlen beim Carnet haben die 79 IHKs 2022 insgesamt mit 1,59 Millionen deutlich weniger Dokumente ausgestellt bzw. bescheinigt als 2021. Das Minus beträgt rund 14,1 Prozent.

Einen ähnlich starken Rückgang verzeichneten die IHK-Veranstaltungen mit Außenwirtschaftsbezug. Nach einer Erholung im Jahr 2021 führten die IHKs 2022 nur noch 2 654 Konferenzen und Seminare durch, ein deutlicher Rückgang von 14,3 Prozent im Jahresvergleich. Der negative Trend gilt dabei sowohl für zoll- und außenwirtschaftsbezogene Fachforen als auch für

länderbezogene Informationsveranstaltungen, die häufig in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) umgesetzt werden. Auch die Zahl der individuellen Beratungen zum Außenwirtschaftsverkehr ist rückläufig. Insgesamt unterstützten die IHK-Expert:innen im vergangenen Jahr auslandssaktive Betriebe rund 440 000 Mal mit ihrem Know-How rund um Themen wie Ausfuhrgenehmigung, EU-Sanktionen, Ursprungszeugnisse, Einfuhrvorschriften, Carnetverfahren, INCOTERMS®, Zollanmeldungen usw. Dies entspricht einem Rückgang von 14,0 Prozent verglichen mit 2021.



Beratungsschwerpunkte 2022 – Nennungen der IHKs

Multiple Krisen

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der globalen Lieferkettenunterbrechungen, die fortdauernde Rohstoffknappheit, Russlands Krieg in der Ukraine, enorm gestiegene Energiepreise, Inflation und der weltweite konjunkturelle Abschwung:

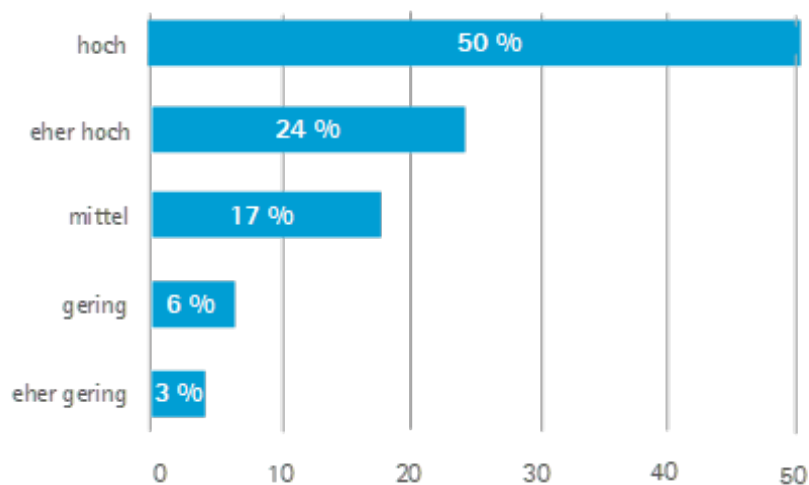
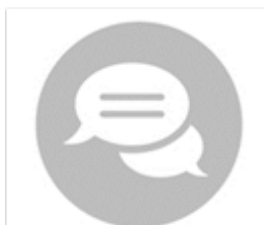
Selten waren die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen für die deutsche Exportwirtschaft so schwierig wie 2022. Angesichts dieser weltwirtschaftlichen Gesamtlage überrascht es nicht, dass diese Themen auch das Beratungsportfolio der IHKs im vergangenen Jahr dominierten.

Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen auf Tiefpunkt: EU-Sanktionen führen zu massivem Rückgang bei Exporten

Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 brachen die deutschen Exporte nach Russland massiv ein. Als Reaktion auf den russischen Angriff hat die Europäische Union seit Februar 2022 eine Reihe sehr weitreichender Sanktionspakete gegen Russland (und Belarus) erlassen. Hierzu gehören unter anderem personenbezogene Sanktionen, umfassende güterbezogene Aus- und Einfuhrverbote, dienstleistungsbezogene Sanktionen sowie Transportverbote. Dadurch werden einerseits die wirtschaftlichen und militärischen Kapazitäten Russlands geschwächt – aktuelle Daten beziffern den Rückgang des russischen BIP im Jahr 2022 auf minus 2,1 Prozent.¹ Insgesamt sind die deutschen Exporte nach Russland im Jahr 2022 um 45 Prozent zurückgegangen.

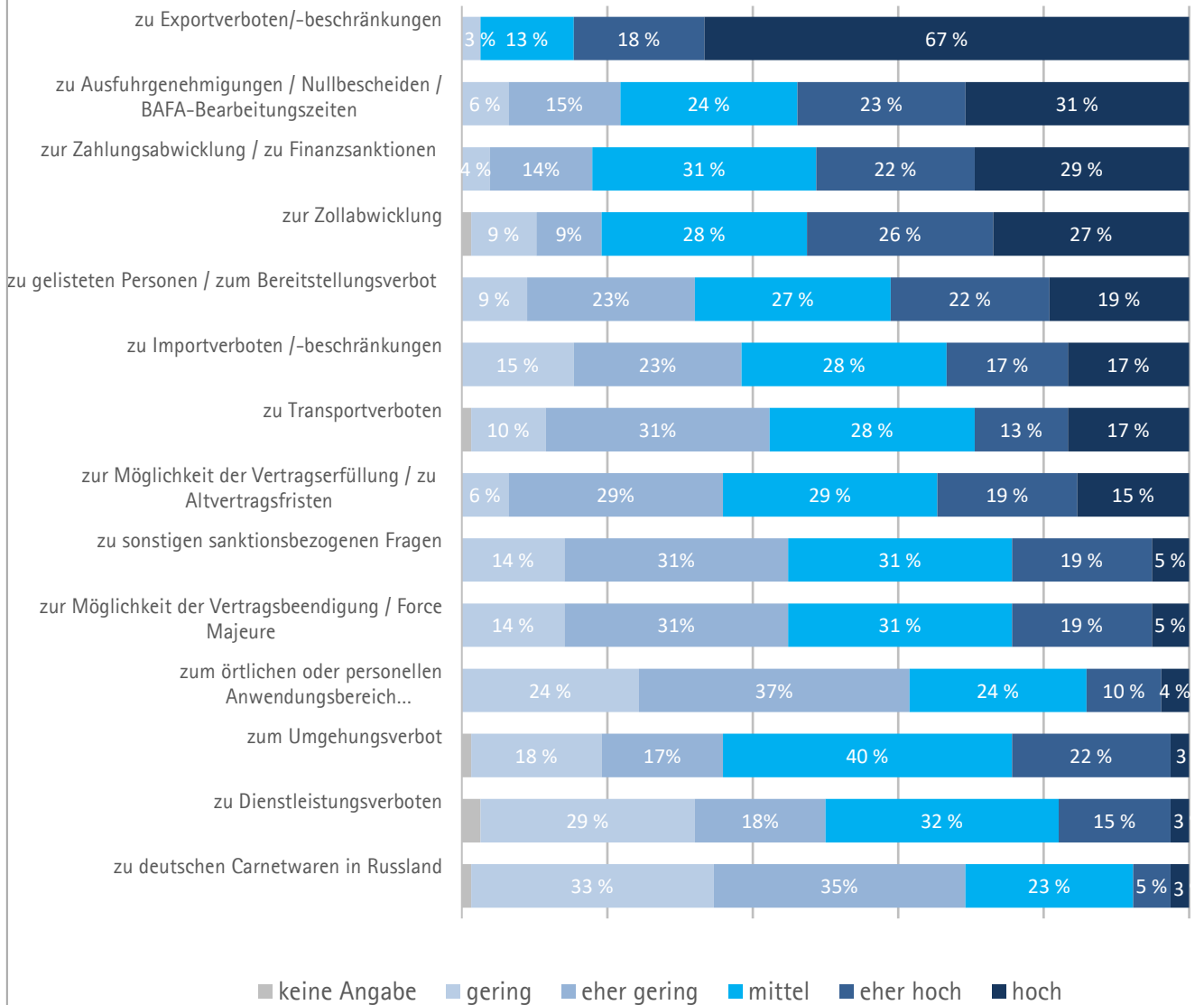
Diese Entwicklung ist allerdings nicht nur auf rein sanktionsrechtliche Ursachen zurückzuführen. Auch das weiterhin zulässige Russlandgeschäft sahen die Unternehmen erschwert. Lange Verfahrensdauern für Genehmigungsanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie eine gewisse "Over-Compliance" bei einigen Zollstellen und Finanzierungsinstituten haben die fristgerechte Abwicklung von Altverträgen teilweise stark beeinträchtigt. Die große Verunsicherung der Unternehmen spiegelt sich auch in dem – gegen den o. g. Trend – hohen Zahl an Anfragen bei den IHKs wider. 2022 unterstützten die IHKs ihre Mitgliedsunternehmen mit unzähligen Auskünften dabei, sich in den komplexen Sanktionsverordnungen zurechtzufinden.

Wie hoch war der Beratungsaufwand zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland und/oder Belarus im Jahr 2022 bei Ihrer IHK im Allgemeinen?



¹ [OECD-Economic Outlook, March 2023](#)

Wie hoch war der Beratungsaufwand zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland und/oder Belarus im Jahr 2022 bei Ihrer IHK im Einzelnen?



Insgesamt war der Beratungsbedarf zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland bzw. Belarus bei den 79 IHKs enorm. Die Umfrage zeigt, dass die Hälfte der befragten IHKs eine hohe Belastung in diesem Bereich verzeichnet haben. Ein weiteres Viertel der IHKs gab an, dass der Beratungsaufwand eher hoch war.

Insgesamt haben 74 Prozent der befragten IHKs eine hohe oder eher hohe Belastung durch den Beratungsaufwand zu den Sanktionen verzeichnet. 17 Prozent der IHKs gaben einen mittleren Aufwand an, während nur 9 Prozent von einem eher geringen oder geringen Beratungsaufwand berichten.

Die Bandbreite der Nachfragen aus der Wirtschaft war dabei extrem hoch und reicht von Transportverboten über Zahlungsabwicklungen bis hin zu sonstigen sanktionsbezogenen Fragen. Den höchsten Beratungsbedarf meldeten die IHKs zum Thema Exportverbote und -beschränkungen. Mit 67 Prozent war der Umfragewert hierbei am höchsten.

Den zweitgrößten Anteil nahm der Beratungsaufwand zum Thema Ausfuhrgenehmigungen / Nullbescheiden / BAFA-Bearbeitungszeiten ein. Insgesamt berichteten 54 Prozent von einem hohen bis eher hohen Aufwand in diesem Bereich.

Mit 27-29 Prozent zählt der Beratungsaufwand zum Thema Zahlungsabwicklung / Finanzsanktionen und zum Thema Zollabwicklung ebenfalls zu den meistgenannten Themen. Am wenigsten ausgeprägt im Sanktionsbereich waren, im vergangenen Jahr, unter anderen der Beratungsaufwand zum Umgehungsverbot, zu Dienstleistungsverboten oder zu deutschen Carnetwaren in

Russland. Aufgrund der nach wie vor hohen politischen Aktualität von Sanktionsmaßnahmen ist mittelfristig weiterhin von einem hohen Beratungsbedarf in diesem Bereich auszugehen, auch wenn sich die Beratungsschwerpunkte im Einzelnen vermutlich verschieben werden.

Lieferketten unter Druck

Die Corona-Pandemie war 2022 weltweit noch nicht überwunden. Besonders in China führte die Null-Covid-Politik immer wieder zu teils mehrwöchigen Lockdowns in chinesischen Großstädten und Häfen. Erhebliche Störungen in der chinesischen Produktion und damit in den globalen Lieferketten waren die Folge. Laut dem [AHK World Business Outlook im Herbst 2022](#) bezeichneten 58 Prozent der deutschen Unternehmen mit Standorten in China solche Störungen in der Lieferkette als signifikantes Risiko für die Entwicklung ihrer Geschäfte in den kommenden zwölf Monaten. Weltweit gaben immerhin noch 42 Prozent an, dass die Unterbrechung der

globalen Lieferketten ein Risiko für die Geschäftsentwicklung an ihren Auslandsstandorten ist. Dementsprechend häufig meldeten die IHKs im vergangenen Anfragen ihrer Mitglieder hinsichtlich einer möglichen Diversifizierung ihrer Lieferketten. Bei der Suche nach alternativen Bezugsquellen hat sich die Zusammenarbeit zwischen den 79 IHKs in Deutschland und dem Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern einmal mehr als ein einzigartiger Vorteil der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb bewiesen.

Mitarbeiterentsendung zur Dienstleistungserbringung im Ausland



„Full-Service-Pakete“ nach dem Motto „Verkauf, Lieferung und Aufbau“ gehören zum Standardportfolio vieler deutscher Exportunternehmen. Dies gilt für große Konzerne genau wie für kleine und mittlere Unternehmen. Ohne die Entsendung von firmeneigenem Personal ist die professionelle Wartung einer Gasturbine, der Aufbau einer Abfüllanlage für die Getränkeindustrie oder die Kalibrierung eines hochsensiblen Messinstruments beim Kunden nicht möglich. Auch im grenzüberschreitenden LKW-Verkehr oder im Messewesen ist der Einsatz eigener Mitarbeitender an der Tagesordnung. Vor diesem

Hintergrund gehörte die das Thema Entsendung zur Erbringung von Dienstleistungen im Ausland für viele IHKs auch 2022 erneut zu den wichtigsten Beratungsschwerpunkten. Dies gilt sowohl mit Blick auf Drittstaaten, z. B. die Schweiz, als auch mit Blick auf die EU-Mitgliedsstaaten, z. B. Frankreich. Gerade auch innerhalb der EU ist die Dienstleistungsfreiheit dabei nicht so frei wie es der europäische Binnenmarkt auf den ersten Blick vermuten lässt. Eine Entsendung ist u. U. mit großem bürokratischem Aufwand verbunden.

Insbesondere die grenznahen IHKs verfügen über eine hohe Kompetenz bei Beratung zum Thema Mitarbeiterentsendung. Erforderlich sind u. a. Sozialversicherungsnachweise (sogenannte A1-Bescheinigungen), Nachweise über die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften oder auch Vorabregistrierungen über die zu entsendenden Fachkräfte bei lokalen Behörden.

Ägypten: Elektronische Vorabanmeldung von Frachtsendungen

Ägypten hat bereits im Oktober 2021 ein neues elektronisches System zu elektronischen Vorabanmeldung von Frachtsendungen (Advanced Cargo Information System, ACI) eingeführt. Die Vorabübermittlung von sendungsbezogenen Daten wie etwa Zolltarifnummern und Warenmenge war zunächst auf Seefrachtsendungen begrenzt. Die Ausweitung auch auf Luftfrachtsendungen sollte ursprünglich im Laufe des vergangenen Jahres erfolgen, wurde jedoch mehrmals und letztlich auf

unbestimmte Zeit verschoben. Die Fristverschiebungen wurden jeweils sehr kurzfristig von den ägyptischen Behörden bekannt gegeben. Dies und die insgesamt recht umfangreichen Registrierungs- und Dokumentationsanforderungen führten 2022 zu vielen Fragen seitens der Exportbetriebe, bei deren Aufklärung die IHKs in Zusammenarbeit mit der AHK in Kairo unterstützten.



LKSG führt zu mehr Bürokratie

Ein neuer Beratungsschwerpunkt 2022 war das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG). Im Kern geht es beim LKSG um die Einführung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette bei großen Unternehmen. Betriebe mit mehr als 3 000 Beschäftigten müssen seit dem 1. Januar 2023 bestimmte Maßnahmen wie z. B. eine Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren oder die Benennung einer Verantwortlichen Person durchführen und dokumentieren, um menschenrechtliche sowie einige Umweltverstöße zu verhindern. Hierbei bestanden die Herausforderungen für die Betriebe insbesondere in

noch vielen offenen Fragen, die sich durch das Gesetz ergeben. Hinzu kommen benötigte Informationen von Zulieferbetrieben aus der Lieferkette, die bei diesen angefragt werden müssen. Bei den Zulieferern führte dies zu teilweisen umfangreichen Abfragen zu ihrem Engagement zum Schutz der Menschenrechte entlang der Lieferkette und damit einerseits zu viel Mehraufwand durch schriftliche Nachweise und andererseits zu Verunsicherung, da das LKSG direkt nur für große Unternehmen gilt. Entsprechend hat das LKSG zu einer Vielzahl an Nachfragen von Unternehmen bei den Expertinnen und Experten der IHKs geführt.

Handelsabkommen, Zollverfahren, CBAM & Co.

Auch zu anderen Themen wie z. B. EU-Handelsabkommen, Zollverfahren, Anti-Dumping-Maßnahmen oder auch CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) standen die IHKs den Unternehmen 2022 mit ihrer Expertise zur Seite.

Im Bereich der EU-Handelsabkommen können Unternehmen im Warenverkehr mit zahlreichen Staaten von reduzierten Zollsätzen profitieren. Dafür müssen jedoch eine Reihe von Vorgaben beachtet werden, angefangen bei der korrekten Ausstellung von sogenannten Lieferantenerklärungen, über die Einhaltung von detaillierten Ursprungsregeln bis hin zur richtigen Codierung von Ursprungsnachweisen in Zollanmeldungen. Auch bei der Wahl des richtigen Zollverfahrens, der Beantragung von zollrechtlichen Bewilligungen und bei der praktischen Zollabwicklung unterstützten die IHKs ihre

Unternehmen, um bspw. bestimmte Verfahrenserleichterungen nutzen oder auch die Zahlung von Einfuhrabgaben optimieren zu können.

Im Zuge dieser Beratungsgespräche tauschen sich die IHK-Expert:innen mit den Unternehmen oftmals auch zu möglichen Vereinfachungen und Verbesserungspotenzialen aus. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen der IHK-Organisation fasst die Deutsche Industrie- und Handelskammer wiederum in verschiedenen Positions- und Ideenpapieren zusammen und bringt diese gemeinsam mit unserem europäischen Dachverband Eurochambres regelmäßig in Brüssel und Berlin ein. Beispiele hierfür sind etwa das [„DIHK-Ideenpapier für moderne Handelsabkommen“](#) und das [„DIHK-Ideenpapier für Vereinfachungen im EU-Zollrecht“](#).

Zahlen zur Umfrage

Zahlen aus:	2019	Veränderung zum Vorjahr in %	2020	Veränderung zum Vorjahr in %	2021	Veränderung zum Vorjahr in %	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Bescheinigungswesen								
Carnet ATA	25 736	-2,2	13 311	-48,3	16 287	22,4	20 088	23,3
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	874 768	-1,4	550 241	-37,1	336 262	-38,9	400 501	19,1
UZs, elektronisch	628 828	16,1	923 346	46,8	1 098 212	18,9	854 029	-22,2
Ursprungszeugnisse gesamt	1 503 596	5,2	1 473 587	-2,0	1 434 474	-2,7	1 254 530	-12,5
Bescheinigungen manuell	378 036	-7,2	236 090	-37,5	147 533	-37,5	108 882	-26,2
Bescheinigungen elektronisch	149 944	13,6	190 116	26,8	251 011	32,0	204 999	-18,3
Bescheinigungen gesamt	527 980	-2,1	426 206	-19,3	398 544	-6,5	313 881	-21,2
Carnets/UZs/Bescheinigungen gesamt	<u>2 057 312</u>	3,1	<u>1 913 104</u>	-7,0	<u>1 849 305</u>	-3,3	<u>1 588 499</u>	-14,1
Auskünfte / Beratungen								
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	403 428	-1,2	388 941	-3,6	392 711	1,0	355 034	-9,6
Ländersprechtage / Zielmärkte	104 610	-13,3	103 805	-0,8	104 398	0,6	75 574	-27,6
Sonstige	15 311	228,3	6 581	-57,0	14 567	121,3	9 414	-35,4
Gesamt	<u>523 349</u>	-1,9	<u>499 327</u>	-4,6	<u>511 676</u>	2,5	<u>440 022</u>	-14,0
Veranstaltungen								
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1 666	-4,6	1 384	-16,9	1 903	37,5	1 667	-12,4
Ländersprechtage / Zielmärkte	1 016	-16,8	863	-15,1	1 023	18,5	889	-13,1
Sonstige	483	364,4	109	-77,4	171	56,9	98	-42,7
Gesamt	<u>3 165</u>	3	<u>2 356</u>	-25,6	<u>3 097</u>	31,5	<u>2 654</u>	-14,3
Teilnehmer:innen								
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	38 150	2,7	31 317	-17,9	34 411	9,9	34 115	-0,9
Ländersprechtage / Zielmärkte	29 256	-13	27 092	-7,4	31 583	16,6	34 597	9,5
Sonstige	5 434	-6,7	4 596	-15,4	4 036	-12,2	2 847	-29,5
Gesamt	<u>72 840</u>	-4,9	<u>63 005</u>	-13,5	<u>70 030</u>	11,1	<u>71 559</u>	2,2